

# PRIVATES GUTACHTEN BESTÄTIGT

Dieter Derbort  
wie ihn seine  
Familie konnte:  
lebensfroh, topfit

# Rentner stirbt nach BEHANDLUNGSFEHLER

Von DANIELA PFAD

## IN KLINIK

Frankfurt – „Ärzte räumen Fehler fast nie ein, selbst wenn man ihnen ein Gutachten vorlegt, das die Behandlungsfehler klar benennt.“

Rechtsanwältin Dr. Michaela Bürgle

Dieter Derbort († 73) lächelt unbeschwert und glücklich in die Kamera. Ein Foto aus alten Zeiten. Der Rentner lebt nicht mehr. Er wurde Opfer von Behandlungsfehlern, sagt seine Familie und sagt Dr. Michaela Bürgle, Spezialistin für Arzthaltung.

Im Juli 2018 schickt der Hausarzt Derbort zu einer ambulanten Kontroll-Untersuchung ins Kardiocentrum Frankfurt an der Klinik Rotes Kreuz. Derborts Ehefrau, Brigitte (74): „Wir wollten eine Woche später in den Wanderurlaub, mein Mann war topfit.“

Am 24. Juli kommt der ehemalige Fernsehtechniker nach der Katheter-Untersuchung auf die Intensivstation: „Irgendwas stimmte nicht mit den Werten, mehr wurde uns nicht gesagt“, so die Ehefrau. „Der Arzt meinte, mein Mann sei bald wieder draußen, dann könnten wir in den Urlaub.“

Fünf Tage, nachdem Dieter Derbort zu der Routine-Untersuchung in die Klinik kam, setzt er sich um 6:20 Uhr – so die Unterlagen der Klinik – in seinem Bett auf, klopft sich von seinem Monitor ab um zur Toilette zu gehen. Er

bricht leblos zusammen. Brigitte Derbort: „Morgens klingelte das Telefon. Ich sollte möglichst schnell meine Sachen abholen, den Bestatter informieren.“

Nach dem Tod gab die Familie ein privates Gutachten bei einem

Sachverständigen der Charité Berlin in Auftrag. Dr. Michaela Bürgle: „Es kam bei dem kardiologischen Eingriff zur versehentlichen Aufschlitzung von Blutgefäßwänden. Dies und ein hierdurch ausgelöster Hinterwandinfarkt blie-

ben unbemerkt.“

Dieser hätte nach Ansicht gutachterlicher Aussage einem erfahrenen Kardiologen nicht entgehen dürfen, so die renommierte Fachanwältin. Der Gutachter stellt fest, dass man „mitnichten“ von einem „natürlichen Tod“ sprechen könne, wie auf dem Totenschein angekreuzt.

Auf BILD-Nachfrage verweist der ärztliche Geschäftsführer der Klinik Rotes Kreuz auf eine „umfangreiche Stellungnahme“ ihrer Versicherung: Darin heißt es, Derbort habe sich für die empfohlene und leitliniengerechte Untersuchung in Kenntnis aller Risiken entschieden. „Nach dem Behandlungsverlauf ist jedoch erkennbar, dass der Tod von

Herrn Derbort nicht auf einen Behandlungsfehler der behandelnden Ärzte des bei uns versicherten Kardiocentrums beruht.“

Sieht die Anwältin der Familie, Dr. Michaela Bürgle, anders: „Es ist zu groben ärztlichen Behandlungsfehlern gekommen. Die herztirurgische Behandlung war medizinisch nicht notwendig, vielmehr wurde ihm der Eingriff fälschlicherweise als lebensnotwendige Maßnahme angegriffen.“

Die Spezialistin für Arzthaltung weiter: „Eine Bypass-Operation hätte mutmaßlich sein Leben gerettet.“ Eine OP, die das Kardiocentrum Frankfurt an der Klinik Rotes Kreuz nicht leisten konnte und kann.

Brigitte Derbort: „Meine Töchter und Enkel bekommen ihren Vater und Opa nicht wieder. Aber wir wollen, dass die Klinik zugibt, dass sie Fehler gemacht haben.“

Die Familie denkt über eine Klage gegen die Klinik nach.



Fünf Tage lag der 73-Jährige im Kardiocentrum Frankfurt an der Klinik Rotes Kreuz, dann verstarb er.